

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 3. März 2025

Prot.-Nr. 055

Interpellation Tobias Vega (SP/JSP) betr. Standplatz für Fahrende/Beantwortung

Am 26. November 2024 hat Tobias Vega (SP/JSP) folgende Interpellation zuhanden des Gemeindeparlaments eingereicht:

«Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender konkreter Fragen:

1. Welche Flächen im Besitz der Stadt Olten könnten als Standplatz für Fahrende infrage kommen?
2. Welche dieser Flächen könnte kurzfristig mit grundlegender Infrastruktur ausgestattet werden, um eine Nutzung zu ermöglichen?
3. Ist der Stadtrat bereit, eine dieser Flächen dem Kanton Solothurn zur Verfügung zu stellen? Falls nein, warum nicht?
4. Welche Gespräche hat der Stadtrat bislang mit dem Kanton Solothurn geführt, um Standorte für Fahrende in Olten zu prüfen?
5. Wie rasch kann der Stadtrat aktiv werden und einen Standortvorschlag präsentieren und die Machbarkeit klären?

Begründung:

Der Bund und die Kantone sind gesetzlich verpflichtet, Standplätze für Fahrende bereitzustellen. Dennoch scheitert die Umsetzung oft an lokalem Widerstand. Ein aktuelles Beispiel ist Härkingen, wo sich die Gemeindeversammlung und der Gemeindepräsident gegen einen möglichen Standplatz in der Industrie ausgesprochen haben. Diese Absage verdeutlicht erneut, wie schwierig es ist, die dringend benötigten Standplätze in der Region zu schaffen. Die Fahrenden stehen deshalb weiterhin vor der Herausforderung, ihre Lebensweise ohne ausreichende Infrastruktur auszuüben, was häufig zu Konflikten und unhaltbaren Zuständen führt.

Die Stadt Olten könnte hier eine aktive Rolle übernehmen und durch die Prüfung und Bereitstellung eines geeigneten Standorts eine Lösung anbieten. Als wichtiger Ort im Kanton Solothurn hat Olten die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation beizutragen.

Historische Verantwortung und gesellschaftliche Verpflichtung

Die Schweiz hat eine lange und erschreckende Geschichte im Umgang mit Fahrenden. Diese reicht von systematischen Diskriminierungen bis hin zu staatlich geförderten Programmen, die das Ziel hatten, die Lebensweise der Fahrenden und ihre Kultur zu unterdrücken. Als Gesellschaft tragen wir eine historische Verantwortung, dieser Fehler der Vergangenheit anzuerkennen und aktiv daran zu arbeiten, ähnliche Ungerechtigkeiten in der Gegenwart zu vermeiden. Die Bereitstellung von Standplätzen für Fahrende ist nicht nur eine praktische Notwendigkeit, sondern auch ein Akt der

Wiedergutmachung und ein Schritt hin zu einem respektvollen und inklusiven Miteinander.

Die Stadt Olten und der Kanton Solothurn haben die moralische und gesellschaftliche Pflicht, den Jenischen und allen Fahrenden Lebensrealitäten zu schaffen, die ihre kulturelle Identität respektieren und fördern. Es ist unsere Aufgabe, sicherzustellen, dass auch diese Gruppen ein Recht auf Raum, Selbstbestimmung und ein menschenwürdiges Leben haben.»

* * *

Im Namen des Stadtrates beantwortet Stadtpräsident Thomas Marbet den Vorstoss wie folgt:

Wie der Interpellant richtig bemerkt, handelt es sich um eine gesetzliche Verpflichtung von Bund und Kantonen, Standplätze für Fahrende bereitzustellen. Der Kanton Solothurn ist denn auch seit mehreren Jahren auf der Suche nach Standorten für Halteplätze für Schweizer Jenische und Sinti mit fahrender Lebensweise. Im vergangenen Herbst zeichneten sich neben dem bestehenden Durchgangsplatz in Grenchen aus Sicht des Kantons zwei geeignete Standorte für Durchgangs- bzw. Standplätze ab, in Biberist und Härkingen, ausserhalb des eigentlichen Siedlungsgebietes. Am 11. und 13. November 2024 fanden vor Ort Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung statt; es zeichnet sich ab, dass auch in eher ländlichen Gebieten und auf dem Kanton gehörenden Arealen die Einrichtung solcher Standplätze insbesondere bei der Nachbarschaft nicht auf einhellige Unterstützung stösst.

Im Gegensatz zu den eher ländlichen Gebieten, in welchen der Kanton derzeit (eigene) Standorte prüft, stehen im bereits dichten Stadtgebiet von Olten, das im Zuge der laufenden Ortsplanungsrevision in den kommenden Jahren eine weitere Verdichtung am gut erschlossenen Verkehrsknotenpunkt erfahren soll, weder geeignete städtische noch kantonale Flächen zur Verfügung, die einerseits eine gute individuelle Erschliessung und andererseits eine Lage ausserhalb des eigentlichen Siedlungsgebietes aufweisen würden. Der Stadtrat sieht sich somit nicht in der Lage, gemäss den Vorstellungen des Interpellanten dem Kanton einen entsprechenden Vorschlag zu präsentieren. Sollte dies auf einem privaten Areal der Fall sein, ist der Stadtrat bereit, zusammen mit dem Kanton eine Eignung für einen Standplatz für Fahrende zu prüfen.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktionsleiter/in entsprechende Direktion
Stadtkanzlei, Parlamentsgeschäfte

Der Stadtschreiber:

